

Über die Idee als gestaltende Kraft des Gemeinschaftslebens

Von

Waldemar Mitscherlich - Ravensburg

Inhaltsverzeichnis: 1. Die Welt des Menschen etwas Naturgegebenes und Menschgestaltetes S. 25 — 2. Die Gemeinschaft ein Teil der menschgestalteten Welt S. 26 — 3. Der Gemeinschaft Entstehungsgründe S. 27 — 4. Die Idee als Ausdruck der immateriellen und materiellen Lebenserfordernisse der Gemeinschaft S. 28 — 5. Zeitgebundene und zeitsfreie Ideen S. 28 — 6. Die Idee als etwas vom Menschen Forderndes und ihm Gewährendes S. 30 — 7. Die Schöpfer und die Träger der Idee S. 32 — 8. Die gestaltende Kraft der Idee nachgewiesen an der „Idee des Eigenrechtes“ a) im religiösen Leben S. 35 — b) in der Sphäre des geistigen Lebens S. 40 — c) im Staatsleben S. 45 — d) im Wirtschaftsleben S. 49.

Befassen wir uns mit der gestaltenden Kraft der Idee, so beschränken sich die Erörterungen nur auf diejenigen Ideen, die sich auf das Gemeinschaftsleben beziehen. Außer acht bleibt daher die gestaltende Kraft derjenigen Ideen, die auf das individuelle Leben des Menschen Bezug nehmen.

Um unserer Aufgabe gerecht zu werden, haben wir zwei Welten zu unterscheiden: eine naturgegebene und eine menschgestaltete Welt.

Jede dieser Welten weist für sich eigene und mit anderen verwandte Züge auf. Diese sind in jedem einzelnen Fall in ganz verschiedener Stärke und in ganz verschiedenem Umfang vertreten. Eine der vielen Eigenschaften der naturgegebenen Welt besteht z. B. darin, auf sich selbst zu beruhen, in sich selbst abzulaufen, also menschlichem Willen nicht unterworfen, aber ebenso wenig seinem Verstande, noch seiner Tatkraft entsprossen zu sein. Wohl kann der Mensch Teile dieser Welt für sich nutzbringend verwerten, ohne aber damit ihr Wesen zu berühren oder gar zu ändern.

Dieser Welt steht diejenige gegenüber, die ihren Ursprung im Gegensatz hierzu dem Wirken des Menschen verdankt. Sie ist vom Menschen teils bewußt, teils unbewußt hervorgebracht, ist etwas von ihm Erzeugtes, von ihm Gestaltetes. Ihre Entstehung ist auf menschliche Tatkraft, sein Denken, seine Triebe und Leidenschaften, sein Fühlen und Wollen zurückzuführen.

Diese menschgestaltete Welt zerfällt wieder in zwei Teile, und zwar in einen Teil, der sich mit demjenigen der Welt abgibt, der seine Bausteine nicht unmittelbar der Materie entnimmt; sie ist geistig seelischer Natur, ist also nicht materiegebunden. Ihren Ursprung leitet sie von der schöpferischen Kraft des Einzel-Individuums ab. Dieser Teil der Welt ist also eine Schöpfung der Einzel-Individuen und nicht eine solche der Gemeinschaft. Was da gestaltet ist, verfügt über kein eigenes Leben, ist auch nicht aus eigenem Wachstum hervorgegangen, kennt auch keinen Zustand einer Veränderung aus sich heraus. Goethes Faust bleibt Goethes Faust. Zu dieser Welt gehören z. B. die Werke der Philosophie, der Dicht-, Bild- und Tonkunst. Besitzt diese Welt ihren Werken nach auch kein Eigenleben, so gehen von ihr doch stärkere oder schwächere Wirkungen, strahlende Kräfte aus, die dadurch den Anreiz zu Gestaltungen mannigfacher Art geben.

Diesem einen Teil, nämlich der menschgestalteten Welt steht ein zweiter gegenüber, der seinen Ursprung der schöpferischen Tätigkeit menschlicher „Gemeinschaft“ verdankt. Die Gemeinschaften sind also am Werke und nicht Einzel-Individuen, die für sich stehen. Dieser Teil der menschgestalteten Welt ist stärker materiegebunden als der zuerst genannte Teil. Ihm gehören z. B. an die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgebilde, aber nicht die Gefüge¹ im Staat, in der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Die Gebilde verdanken ihr Dasein natürlichem Wachstum. Es sind also keine Gemeinschaftsgefüge, deren Entstehung auf bewußtes und planvolles Wirken der Menschen zurückzuführen ist. Die Gebilde verfügen über Eigenleben, in das der Mensch nur insoweit einzugreifen vermag, als dadurch Wesen und Eigenart des Gebildes nicht bedroht werden. Das hat zur Folge, daß ein Gebilde sich nicht beliebig formen und gestalten läßt. Während der zuerst genannte Teil der menschgestalteten Welt sich mehr auf den denkenden und fühlenden, auf den geistigen Menschen stützt, baut sich der zweite Teil stärker auf den handelnden Menschen auf.

Zwischen naturgegebener und menschgestalteter Welt besteht keine scharfe Trennung. Überall treffen wir verbindende Fäden an, überall sind sie miteinander und müssen sie miteinander verbunden sein, weil der Schöpfer der menschgestalteten Welt selbst ein Teil der seingesgebenen Welt ist, ihr zugehörig ist. Alles, was in ihm lebt, webt und wirkt, ist der naturgegebenen Welt einbeschlossen, bildet mit ihr ein Alleins.

Nachdem wir uns über die naturgegebene und menschgestaltete Welt ausgesprochen und die Gemeinschaft als Teil der menschgestal-

¹ Siehe hierüber des Verfassers „Vom Wesen und Aufbau der Gemeinschaft“ in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ 1952.

teten erkannt haben, gehen wir einen Schritt weiter und stellen die Frage nach den „Entstehungs-Gründen“ der Gemeinschaft.

Das Gemeinschaftsleben gründet sich unter Berücksichtigung seiner geistig-seelischen und körperlichen Gegebenheit letzten Endes auf das Walten des Geschlechtstriebes mit all seinen Tönungen. Er ist es, der die Menschen beiderlei Geschlechts auf Grund verwandter Eigenart zusammenführt und sie zu einem Gemeinschaftsleben kürzerer oder längerer Dauer veranlaßt. Er bringt Zuneigung mit sich, die sich in mannigfacher Weise äußert und bis zur Menschenliebe aufsteigt. Das erleichtert und fördert ein Zusammenleben. Aber der Geschlechtstrieb mit all seinen Nebenäußerungen ist es nicht allein, der ein Gemeinschaftsleben herbeiführt. Bedeutungsvoll ist auch der „Geselligkeitstrieb“, der die Menschen zu Vereinigungen buntester Art drängt. Neben diesen wäre noch der „Erhaltungstrieb“ zu nennen: das Streben, nicht nur sich, sondern auch in gemessenem Umfang die ihm Zugehörigen und das, was die Menschen geschaffen haben, zu erhalten. Bei dem Erhaltungstrieb ist meist die Not das treibende Element, das zum Zusammenschluß drängt. Die Eltern z. B. kämpfen um die Existenz ihrer Brut, Gemeinschaftsgruppen um ihre Existenz. Zu dieser Art Gemeinschaftsbildung drängt auch das Streben, den Nahrungsspielraum sich zu erhalten und ihn zu erweitern.

Diese verschiedenen Entstehungsgründe der Gemeinschaft bedingen jeweils ein anderes Gepräge. Je höher die Kultur ist, um so mannigfacher sind die Gemeinschaftsgruppen, die ihrerseits je nach Verwandtschaft sich zu umfassenden Gemeinschaften zusammenschließen, um gemeinsamen Zielen zu dienen. Je höher der Kulturstand ist, um so stärker drängt körperliches und seelisches Erleben zum Austausch und liefert damit weitere Fäden zur Gemeinschaftsbildung.

Damit wären die bedeutendsten Entstehungsgründe der Gemeinschaft aufgezeigt. Die Faktoren, die die Gemeinschaften erzeugen, befinden sich in permanenter Aktion und bringen wieder und wieder neue Gemeinschaften hervor. Auch die entstandenen Gemeinschaften selbst kennen keinen Zustand der Ruhe, der Unbewegtheit. Was sie auszeichnet, ist stete Veränderung, stete Unruhe, kein Sich-gleich-bleiben, weder als Ganzes noch in seinen Teilen.

Man wird sich fragen, was ist — von den Entstehungsursachen abgesehen — das die Gemeinschaft bewegende Element, was sind die Kräfte, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen, was formt, was gestaltet sie? Das Treibende sind die Lebensäußerungen, und diese wieder werden durch die materiellen und immateriellen Bedürfnisse und Erfordernisse der Gemeinschaft bestimmt. Denn das Leben stellt immer wieder neue Probleme und drängt zu deren Lösung. Welchen Ausdruck finden diese? Sie finden ihn in den auftretenden Ideen, die

aber nicht die unwichtigen Bedürfnisse und Erfordernisse repräsentieren, sondern nur die das Leben bestimmenden, während das Unterordnete ohne Berücksichtigung bleibt. Dringlichkeit spielt eine maßgebliche Rolle.

Das Ergebnis ist, daß die geistig-seelischen und materiellen Erfordernisse des Lebens die Bedeutung haben, die Rolle des Erregens, des Anreizens besonders für die Entstehung sozialer Ideen zu spielen. Ihre Entstehung verdanken sie daher nicht so sehr einem Ausklügeln, sie ist vielmehr in der Sphäre des Unbewußten zu suchen und auf mehr oder minder dumpf Empfundenes zurückzuführen. Aber für die Stärke, Kraft und Wucht sind nicht nur die Erfordernisse ausschlaggebend, sondern auch die jeweilige Begabung der hier in Betracht kommenden Menschen. Deshalb fragt es sich, ob zu der in Frage kommenden Zeit auch Menschen mit der erforderlichen Begabung und in gebotenen Umfang zur Verfügung stehen. Nur bejahendenfalls ist damit zu rechnen, daß Ideen in der benötigten Intensität entstehen. Die Erfordernisse des Lebens bleiben die Kraftquellen der Ideen. Versiegen die Erfordernisse, dann verdorrt auch die lebenspendende Kraft der Idee. Die Wirkungsdauer ist daher an die Erfordernisse gebunden.

Da diese Erfordernisse teils vergänglicher, teils bleibender Natur sind, haben wir „zeitgebundene“ und „zeitfreie“ Ideen zu unterscheiden. Von den „zeitfreien“ Ideen wäre auszusagen, daß sie der Niederschlag von Erfordernissen sind, die bleibender Natur sind, daher nichts Vergängliches an sich haben. Sie stellen deshalb ein für die Menschen unverlierbares Gut dar. Zwei sich bedingende Faktoren, die wesentlich sich gleich bleiben, liegen vor. Einmal ist es der Mensch in seiner Weisensart, und dann sind es die außer ihm liegenden Umstände, in unserem Fall die für das menschliche Leben bleibenden Erfordernisse. Zu dieser Art Idee gehört z. B. der Individualismus, der alle die Erfordernisse umschließt, die erfüllt sein müssen, um den Menschen als Einzelwesen in seiner „individuellen“ Eigenart zu erhalten. Dazu gehört aber auch der Universalismus, d. h. alle Erfordernisse, die erfüllt sein müssen, um den Menschen als Gemeinwesen in seiner „individuellen“ Eigenart zu erhalten. Die Idee des Universalismus und ihr Walten ist Vorbedingung für jedes Zusammenleben der Menschen.

Wenn auch die „zeitfreien“ Ideen unveränderlich sind, so erhalten sie doch in den verschiedenen Kulturperioden verschieden starke Wirkungsmöglichkeit und Ausprägung. Ich erinnere an die Stellung des Individualismus und Universalismus im Mittelalter, im 18. und 19. Jahrhundert und in der Gegenwart.

Über die „zeitgebundenen“ Ideen wäre zu sagen, daß auch für sie der eine Faktor „Mensch“ eine im großen und ganzen gleichbleibende Größe bleibt, während die ausmachenden Erfordernisse des Lebens

nicht dauernder Natur sind. Sie entsprechen einer momentan gegebenen Lage und haben dieser zu dienen. Es kommen daher „Ansprüche“ und „Verpflichtungen“ zur Geltung, die nur für eine bestimmte Kulturperiode eine Zeitnotwendigkeit darstellen. Wechselt die Situation erheblich oder wird die Lage gar eine völlig andere, so verliert die Idee an Kraft und Bedeutung. Sie hat ihre Existenzbedingung verloren. Als solche zeitgebundenen Ideen wären zu nennen: die Idee des Liberalismus, die Idee der Souveränität, die Idee ökonomischer Gebundenheit und andere mehr.

Zeitfreien und zeitgebundenen Ideen gemeinsam ist, daß sich zu ihnen Glaube, Fanatismus und all die Leidenschaften des Menschen gesellen, die den Ideen oft die Reinheit nehmen. Die Ideen sind dann mit Schlacken behaftet, ergehen sich in Übertreibungen, Einseitigkeiten, Unduldsamkeiten. Je stärker das Erfordernis in einer Zeit auftritt, je mehr die Interessen der Menschen berührt werden, um so stärker werden auch die Kräfte und Triebe des Menschen eingesetzt, um sie einer Verwirklichung zuzuführen, ja eventuell eine solche zu erzwingen. Stoßkraft und Schwung verdanken die Ideen also zumeist den Leidenschaften des Menschen, die durch die Erfordernisse und ihre Dringlichkeit in Bewegung gesetzt werden. Durch sie wird aber auch bei denjenigen oft ein heftiger Widerstand erzeugt, die diesen Erfordernissen entgegenstehen, deren Interessen mehr oder minder empfindlich geschädigt werden. Das ruft oft einen Kampf hervor, der in niedrigster Weise ausgetragen wird. Die Geschichte liefert nur allzuviiele Beispiele. Was wir in den Seins-Vorgängen, in der Natur immer wieder begegnen, ist Maßlosigkeit; sie wird auch in der menschgestalteten Welt als Schöpfung eines seins-einbeschlossenen Wesens vorgefunden; auch hierin die Einheit alles Seins kündend.

Auf noch eins mag schon hier hingewiesen werden: es ist die Schwierigkeit, die besteht, eine Idee als solche zu erkennen. Diese liegt außer dem schon Erwähnten in der Tatsache der steten Veränderung derjenigen Objekte, aus denen die Idee hervorgegangen ist. Bei den zeitgebundenen Ideen haben wir es nicht mit wesentlich gleich bleibenden Erscheinungen zu tun, wie die Natur z. B. sie darbietet, sondern die Entstehungsursachen sind einer fortlaufenden Veränderung unterworfen, weil die Erfordernisse rascher oder langsamer andere werden. Das gilt nicht nur für das Ganze, sondern auch für die Teile. Um dieser Schwierigkeit Herr zu werden, die Idee als Idee in ihrer Wirksamkeit zu erkennen, schlagen wir den Weg ein und tun, „als ob“ die Objekte, aus denen die Idee hervorgegangen ist, sich gleich bleiben, unveränderlich wären. Auf dieser Grundlage können wir unsere Erkenntnissuche auf-

bauen, weil wenigstens bis zu einem gewissen Grade vorliegende Veränderungen als belanglos angesehen werden können².

Die Sozialideen erkannten wir als geistigen Ausdruck von Erfordernissen. Damit haben wir uns losgelöst von der Ideenlehre Platos und Hegels und ihren Anhängern. Diese vertreten die Meinung, daß das „objektiv“ Seiende, das „wahrhaft“ Seiende nur die Ideen wären; daß das, was uns in der konkreten Welt entgegentritt und von uns als Wirklichkeit angesprochen wird, aber nichts anderes darstelle als Erscheinungsform der Idee. Wir aber können nicht anerkennen, daß die Idee dem konkreten Leben übergeordnet sei, daß sie das Unvergängliche, das Wesen der Dinge darbiete. Während die Idee für Plato und seine Anhänger das Primäre, das von allem Werden Unabhängige ist, ist uns die soziale Idee das aus dem Leben mit seinen Erfordernissen Hervorgegangene, ihr vergeistigter Ausdruck; sie macht den Generalnener aus, in dem viele miteinander verwandte Strebungen zu einer Einheit zusammengeschlossen werden. Die Idee stellt sich uns als etwas Vereinfachtes, Vereinigtes und Vereinheitlichtes, als eine Synthese aus Vielem dar. Sie sind Erfordernisse, die nach einem geistigen Ausdruck drängen.

Die Ideen schicken sich an, die Welt gemäß den auftretenden Erfordernissen zu gestalten. Ob es gelingt oder nicht, hängt einmal von den Individuen ab, ob diese die benötigten Anlagen in dem notwendigen Ausmaße und Stärke besitzen oder nicht; dann aber auch von den Gemeinschaftsgebilden und ihren Fähigkeiten. Restlos lassen sich die Forderungen der Idee nicht erfüllen; dafür enthält sie ein zu hohes Maß von mancherlei Überspannungen. Für die Sozialidee besteht auch keine Möglichkeit, sie ausschließlich nach dem Willen des Menschen zu gestalten, und zwar deshalb nicht, weil die Idee an die Erfordernisse, denen sie zu dienen hat, gebunden und aus ihnen herausgewachsen ist.

Die Erfordernisse materieller und immaterieller Natur erzeugen Forderungen mannigfachster Art, die sich nach zwei Richtungen geltend machen. Es sind Forderungen, die das Individuum, und solche, die die Gemeinschaft angehen; dabei dürfen weder der Gemeinschaft die Interessen des Individuums, noch dem Individuum die Belange der Gemeinschaft geopfert werden. Es gehört zu dem Schwierigsten, hier den richtigen Weg zu finden; denn dank menschlicher Unzulänglichkeit wird hiergegen immer wieder gesündigt. Darum gilt es, die Verfehlungen nicht zu weit zu treiben, damit nicht den individuellen, beziehungsweise den Interessen der Gemeinschaft empfindlicher Schaden zugefügt, ihre Existenz nicht bedroht wird.

² Ausführliches hierüber siehe des Verfassers „Vom Wesen und Bau der Gemeinschaft“ in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Tübingen 1952.

Diese zwiefache Forderung enthält erstens: Ansprüche der Einzelwesen an die Gemeinschaft und zweitens: Verpflichtungen der Individuen der Gemeinschaft gegenüber und umgekehrt. Einmal ist also der Mensch der „beanspruchende“, das andere Mal der „beanspruchte“ Teil. Auf dieses Doppelspiel, auf dieses Nehmen und Geben baut sich das Gemeinschaftsleben des Menschen auf. Jede Sozialidee enthält davon mehr oder weniger. Auf deren Erfüllung ist die kulturelle Existenz des Menschen angewiesen. Nur wenn dies gewahrt bleibt, kann der Mensch sich als Kulturmensch behaupten. Mit ihrer Preisgabe würde auch die Kultur des Menschen untergehen, allmählich vernichtet werden. Deshalb ist dies Zwiefache etwas Unabdingbares.

Die hohe Bedeutung dieses Zwiefachen besteht aber darin, daß sie Kräfte auslöst und so zu gestaltenden Prinzipien in der menschgestalteten Welt wird. Die urgründigen, fundamentalen Ansprüche sind aber nicht vom Menschen hervorgebracht, sondern stehen über dem Menschen, sind seiner Natur zugehörig. Der Mensch besitzt von Uranfang keine Kenntnis von ihnen. Erst nach und nach gelangen sie in des Menschen Bewußtsein und werden in ihrem vollen Seinsbereich erkannt.

Neben diesen Ansprüchen des Individuums an die Gemeinschaft sind die „Verpflichtungen“ des Individuums gegenüber der Gemeinschaft hervorzuheben. Wir wissen schon, es sind diejenigen Forderungen, die die menschgestaltete Welt an den Menschen stellt. Von der Erfüllung dieser fundamentalen Forderung hängt das Bestehen der Welt ab. Es sind dies also auch Forderungen unabdingbarer Art „an“ den Menschen. Für die menschgestaltete Welt sind es Existenzforderungen. Kein Sozial-, kein Wirtschaftsleben, kein politisches, geistiges oder religiöses Leben, kurz gesagt, kein Kulturleben ist möglich, wenn die urgründigen Verpflichtungen außer acht bleiben. Je mehr dies erkannt wird und eine annähernde Verwirklichung findet, um so höher, feiner und komplizierter kann das Kulturleben werden; erst dadurch wird ein Untergrund geschaffen, auf dem höhere Kulturen errichtet werden können. Es bilden sich Richtlinien zutreffenden Verhaltens.

Wo die Welt der „Ansprüche“ und die der „Verpflichtung“ beginnt, wo sie aufhört, dafür lassen sich keine scharfen Grenzen angeben; auch da laufen die Grenzen oft ineinander über. Ein scharfes Abstecken der Grenzen läßt sich auch hier nicht ermöglichen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Menschen und verschiedenen Kulturen, manchmal sogar in verschiedenen Räumen die Grenzziehung eine andere ist.

Beschauen wir die Welt der Ideen nach der Stärke des Zusammenhangs der Ideen, so können wir viererlei Arten auseinanderhalten. Einmal diejenigen Ideen, die miteinander nur verwandtschaftlich ver-

bunden sind. Ihre Verbundenheit ist nicht zwangsmäßig. Die zweite Art zeichnet sich dadurch aus, daß der Zusammenhang kausaler Natur ist; eine Verbundenheit liegt hier vor, die sich bis zu einer Abhängigkeit steigern kann. Drittens möchte ich den Zusammenhang teleologischer Art anführen. Diese Verbundenheit ist darauf zurückzuführen, daß die in Frage kommenden Ideen nach mehr oder minder gleichen Zielen streben, gleichen Zwecken dienen. Das führt zu mehr oder minder starker gegenseitiger Rücksichtnahme, Beeinflussung und Abhängigkeit. Immer läuft es darauf hinaus, sich gegenseitig zu stützen und zu fördern. Die Verbundenheit ist hier intimster, komplizierter Art. Als vierte Art wären die Ideen zu nennen, die ohne Zusammenhang sind, vielmehr deren Zusammenhang uns verschlossen bleibt.

Wir dürfen die Welt der Ideen nicht in allen Teilen als etwas schön Geordnetes, Abgegrenztes, Ineinandergreifendes betrachten, in dem Über-, Unter- und Nebenordnung herrscht. Das ist schon deshalb nicht der Fall, weil auch die Lebenssphäre des Menschen, der die Ideen entspringen und deren Erfordernissen sie gerecht werden wollen, in vielem eine solche Ordnung vermissen läßt. Wir finden in ihr viel Durcheinander-Gewürfeltes, und zwar deshalb, weil die Erfordernisse ideeller und materieller Art innerhalb der verschiedenen Sphären oft ganz verschieden und nicht selten von entgegengesetzten Interessen getragen sind. Das bewirkt dann eine Entgegenseitung, eine Überschneidung, eine Überlagerung der Interessen, was einen Kampf der sie vertretenen Ideen mit sich bringt.

Überblicken wir das, was bis jetzt geboten wurde, so wäre zu sagen, daß der Weg des Werdens sich in folgender Weise abspielt: Zuerst melden sich die auftretenden ideellen und materiellen Erfordernisse. Von ihnen geht der Anreiz und Anstoß zur Schöpfung der Idee aus. Liegt die Schöpfung vor, geht die Idee dazu über, Einfluß auf die Gestaltung der Gemeinschaft zu nehmen.

Die Welt der Idee umfaßt drei Schichten. Die erste Schicht setzt sich aus denjenigen Personen zusammen, die die Erzeuger, die Schöpfer der Idee sind. Es sind die Menschen, die die Erfordernisse der Zeit erkennen und ihnen Ausdruck geben. Diese Art von Menschen steht geistig auf sich selbst. Was an Veranlagung von den Schöpfern verlangt wird, ändert sich jeweils mit dem Charakter der ideellen und materiellen Erfordernisse der Zeit. Was von ihnen als Idee geboten wird, ist keineswegs ein Ding trockener, nüchtern Erkenntnis, sondern verfügt meist über ein farbenprächtiges, geistiges Gewand und wird von einem mehr oder minder starken Glauben getragen. Ist die Idee von weittragender Bedeutung, so läßt sich immer wieder beobachten, daß man der Idee, z. B. der Idee des Naturrechtes eine metaphysische Begründung zuteil werden läßt; damit wird ein Glaubenselement hinzugefügt. All das

erhöht in beträchtlichem Umfang ihre Kraft, ja man kann sagen: je mehr im Laufe der Zeit die Idee an Metaphysischem und Glaubensgehalt einbüßt, um so mehr verliert sie an Anziehungskraft und Stärke. Die Gestaltung der Idee wird also von der Eigenart ihres Schöpfers beeinflußt. Ganz selten liegen die Verhältnisse so, daß die Idee auf die schöpferische Kraft „eines“ einzelnen Menschen zurückzuführen ist. Meist sind es mehrere, die der Idee erst die volle Abrundung geben, sie mit mannigfacher Nuancierung versehen, um so den Erfordernissen der Zeit zu genügen.

Fragen wir uns nun, welche Schichten an der Idee beteiligt sind, so wären zu nennen: erstens die Schicht derjenigen Menschen, die die Idee hervorgebracht haben. Als zweite Schicht wären die Träger, die Kämpfer, die Ausbreiter der Idee namhaft zu machen. Sie sind die Gläubigen, die für die Idee eintreten, für sie kämpfen, sie ausbreiten, die auch gefühlsmäßig an sie gebunden sind. Die Idee ist ihnen etwas Geschenktes und verdankt also ihren Ursprung nicht diesen. Die Kraft der Idee wird den Trägern von außenher zugetragen. Die Glaubenskraft der Träger beruht zum guten Teil auf dem Mitglauben ihrer Glaubensbrüder. Der Mitglaube der übrigen Träger der Idee verleiht dem Glauben des einzelnen Stärke und Überzeugungskraft. Das gibt dem Glauben Sicherheit und den Gläubigen Ruhe. „A“ glaubt an die Idee, weil „B“, „C“, „D“, „E“ usw. an sie glauben; „B“, weil „A“, „C“, „D“, „E“ usw. ihr gläubig anhangen. So ist des einen Glauben des andern Glaubensstütze. So sieht jeder in dem Glauben des andern den Beweis für das, was ihn erfüllt.

Die Glaubensschar ist eine Gruppenerscheinung. Wir haben es nicht mit nebeneinandergestellten Individuen, mit einem Gefüge zu tun, sondern mit einem Gebilde, das in bestimmtem Ausmaß über eine Eigenexistenz verfügt³.

Neben den Schöpfern und Trägern der Sozialidee wären als dritte Schicht die Mitgeher, Mitläufer, die Hinnehmenden anzuführen. Diese haben zu der Idee kein näheres seelisch-geistiges Verhältnis, auch keine Glaubensbeziehungen; sie nehmen ohne wesentliche innere Anteilnahme die Idee auf. Weder sind sie für die Idee eingenommen, noch stehen sie ihr feindlich gegenüber. Gleichgültigkeit ist für sie vorherrschend, oft ist Opportunität bestimmend. Wir brauchen nur an die Masse und ihr Verhalten zum Nationalsozialismus oder Kommunismus zur Zeit ihrer Vorherrschaft zu denken.

Von Wichtigkeit für die Sozialidee in ihrem Sein und Wirken sind aber auch die Gegenspieler, d. h. diejenigen, die die Idee ablehnen oder

³ Vgl. hierzu „Vom Wesen und Aufbau der Gemeinschaft“, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1952.

bekämpfen. Ja, die Gegenspieler bestimmen oft die Richtung der Entfaltung mit, ihren Ausbau, die Schärfe ihrer Argumente. Es wäre auch für diese Erscheinung darauf hinzuweisen, daß die einzelnen hier vorgeführten Schichten nicht scharf voneinander getrennt sind, sondern sich allenthalben Übergänge vorfinden, die eine Verbindung untereinander herstellen.

Nachdem wir uns Kenntnis über die Sozialidee als solche verschafft und die Eigenheit derjenigen erkannt haben, die die Idee vertreten oder abweisen, können wir nun dazu übergehen, die Idee in ihrem Wirken in der Gemeinschaft zu erkennen und die Impulse aufzudecken, die die Gemeinschaft vorwärts treiben, ihr eine ausbauende Gestaltung zu kommen lassen. Die gestaltende Kraft der Idee wollen wir an einer Idee verfolgen, die fast ein Halbjahrtausend die germanisch-romanische Kulturwelt beherrscht. Es ist die „Idee des Eigenrechtes“.

Der gestaltenden Kraft der „Idee des Eigenrechtes“ in Beziehung auf die Gemeinschaft wollen wir im religiösen und geistigen, im politischen und ökonomischen Leben nachgehen. Mehr als Skizzenhaftes vermag ich in dem Rahmen eines Aufsatzes nicht zu geben. Zuerst gehen wir dem Wirken der „Idee des Eigenrechtes“ auf religiösem Gebiet nach.

Die germanisch-romanische Kultur zerfällt bis ins 19. Jahrhundert in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt findet ungefähr im 14. Jahrhundert seinen Abschluß; der zweite währt vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Der erste Abschnitt zeichnet sich dadurch aus, daß bei ihm im Mittelpunkt Ansprüche stehen, die die Gemeinschaft an das Individuum stellt. Im zweiten Abschnitt ist das Entgegengesetzte zu beobachten. Jetzt stehen die Ansprüche des Individuums an die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts schlagen die Verhältnisse um. Jetzt ist es wieder die Gemeinschaft, die Forderungen des Individuums geltend macht.

Welcher Art sind die Forderungen der Gemeinschaft im Mittelalter an das Individuum? Um überhaupt zu einem Gemeinschaftsleben zu gelangen, mußte der einzelne fast restlos seine Interessen der Allgemeinheit unter- und einordnen, beziehungsweise opfern. Das gilt für alle Gebiete der entstehenden Kultur des sozialen Lebens, mag es das religiöse, geistige, politische oder wirtschaftliche Leben angehen, wobei das Netz der Ansprüche immer umfassender und feingliedriger wird. Alles unterlag den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens. Und die Erfordernisse gingen darauf hinaus, eben dieses Gemeinschaftsleben auf- und auszubauen. Solange die Gemeinschaft zu ihrem Auf- und Ausbau Opfer von den einzelnen verlangte, um existieren und sich entfalten zu können, änderte sich nichts an der Lage. Erst als das Gemeinschaftsleben um seiner Selbst willen eine stärkere Geltendmachung

des Individuums verlangte, beobachten wir, daß das Individuum Ansprüche an die Gemeinschaft stellt und auf deren Verwirklichung drängt. Es trat dies, wie schon vermerkt, etwa im 14. Jahrhundert ein. Bis dahin war für die Betätigung der „Idee des Eigenrechtes“ kein Raum. Eine Rivalität zwischen Gemeinschaft und Individuum bestand nicht und konnte noch nicht bestehen, da die Gemeinschaft fast absolut das Feld beherrschte und kraft der Gegebenheiten beherrschen mußte. Die Verhältnisse schlagen etwa im 14. Jahrhundert um. Die Gemeinschaftserfordernisse sind in Anbetracht vorliegender Umstände zum guten Teil gesättigt. Wollte man sich weiter entfalten, eine höhere Lebensform eingehen und einnehmen, so mußte man dem Individuum stärkere Möglichkeiten der Betätigung einräumen, den Lebensraum des Individuums erweitern. Damit ist die Vorbedingung für die Entstehung der „Idee des Eigenrechtes“ gegeben; sie wird zum Helfer in der Not. Sie tritt keineswegs als nüchterne, trockene Erkenntnis zutage, sondern ist, wie schon betont, in ein farbenprächtiges Gewand des Fühlens und Denkens gehüllt, ist ausgestaltet mit einem starken Glauben an sich und wird mit immer neuen Erfordernissen gespeist, die der Idee neue Kräfte zuführten bis zum Augenblick ihrer inneren Erschöpfung und Verausgabung, ihres Ausgelebtseins.

Die Wirksamkeit der Idee des Eigenrechtes zeigt sich besonders auf dem Gebiete des religiösen und geistigen, des politischen und wirtschaftlichen Lebens. In großen Zügen soll ihre Wirksamkeit hier vorgeführt und damit ihre gestaltende Kraft dargetan werden. Ihr Wirken kommt nicht in einem Nacheinander innerhalb der verschiedenen hier aufgezählten Gebiete zur Geltung, sondern vorwiegend in einem Zugleich. Unterschiedlich ist meist nur der Grad ihres Auftretens innerhalb der verschiedenen Gebiete in einer bestimmten Zeit.

Die „Idee des Eigenrechtes“ tritt zuerst machtvoll im religiösen Leben der germanisch-romanischen Völker in die Erscheinung, zugleich kommt sie freilich mehr spurenweise im geistigen, politischen und wirtschaftlichen Leben vor.

Die „Idee des religiösen Eigenrechtes“ besagt: jedem Menschen stehe das Recht zu, sein religiöses Leben selbst zu gestalten, ja es stehe eine Pflicht auf Eigengestaltung seines Verhältnisses zu Gott. Niemand habe das Recht, dem Menschen da hindernd oder gar versagend in den Weg zu treten. Ja, man ging soweit, von einem Recht zu sprechen, das unlösbar mit dem Menschen verbunden sei, das sich aus der menschlichen Natur ergeben soll. Diese Rechtsauffassung konnte nur in Zeiten relativ hoher Kultur aufkommen, so im Altertum zur Zeit der Sophisten und Stoiker, im Mittelalter zur Zeit des Thomas von Aquino, der von dem Naturrecht aussagte, es sei ewig, absolut und unveränderlich.

Die Idee des Eigenrechtes des religiösen Lebens hatte keine Möglichkeit, ohne starken Widerstand zur Geltung zu gelangen. Vorhandene religiöse Organisationen und bestehende religiöse Anschauungen stellten sich dem abweisend, ja feindlich entgegen. Für den germanisch-romanischen Kulturreich war es die christliche Kirche, die sich gegen die Verwirklichung dieser Forderung zur Wehr setzte. Das forderte schon die Existenz dieser Kirche, da die Verwirklichung der neuen Idee eine starke Beeinträchtigung dieser Kirche mit sich bringen mußte, weil sie die fundamentalen Anschauungen der Kirche angriff. Der Idee des religiösen Eigenrechtes ist es nur zum Teil gelungen, dieser Idee Anerkennung zu verschaffen. Die Waffen, über die die Kirche in diesem Kampfe verfügte, schienen schier unbesiegbar zu sein, da sie zum Teil metaphysisch begründet waren.

Die Lehren und Anschauungen, gegen die man kämpfte, sind kurz folgende: Den Papst sah man als Vertreter Christi und als höchste Autorität in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten (die Lehre von den beiden Schwestern). Es war dies ein Anspruch, der in jener Zeit schon deshalb Anerkennung finden mußte, weil die Kirche des Frühmittelalters auf allen Gebieten des Lebens die Führung inne hatte und als Erbe manchen Kulturgutes der Antike der Laienwelt unstreitig überlegen war, sei es auf geistigem, künstlerischem oder ökonomischem Gebiet. Überall trat sie als Kulturträger hervor. Alles Weltliche, alles „Bürgerliche war mit dem Firnis des Geistlichen überzogen“. Sie fühlte sich als alleinige Besitzerin der Heilswahrheiten und Heilsmittel und wurde dadurch mit ihren dienenden Gliedern aus der Masse der Gläubigen herausgehoben. Die Kirche allein galt als Vermittlerin der Gnade. Dazu bedurfte sie aber selber der geheimnisvollen „Gnade des Amtes“. Durch eine heilige Handlung nämlich, die des Sakramentes der Ordination, wird sie dem Priester übermittelt. Das macht den Priester zum alleinigen Mittler zwischen Gott und dem Menschen. So sieht der gläubige Christ jener Gesinnung in dem Priesterstand etwas über dem Laien Erhabenes, der Welt Entrücktes, auf den ein Abglanz des Göttlichen fällt.

Alle diese erdenthobenen Ansprüche der Kirche fanden durch die Jahrhunderte immer wieder ihre Verteidiger. Es waren dies reichbegabte, überzeugungstreue, kluge und scharfsinnige Männer, die die kirchlichen Lehren in fast tausendjähriger, unermüdlicher Arbeit immer wieder durchdachten und nach allen Seiten immer wieder aufs neue verteidigten und stützten.

Der mittelalterliche Mensch war ganz in die Kirche eingebettet, war von dem Glauben durchdrungen, daß es außerhalb der Kirche kein Heil gebe. Sein geistiges und seelisches Leben war jenseitig eingestellt, ohne aber in seinen Handlungen Menschlich-allzu-Menschliches aufzugeben.

Die Zugehörigkeit zur Kirche und die Untertänigkeit gegenüber dem Papst, sei es von seiten eines Fürsten oder Knechtes, ist nach Meinung von Thomas von Aquino und anderen Scholastikern Vorbedingung für jedes Menschen Seligkeit.

Wollte sich die „Idee des religiösen Eigenrechtes“ zur Geltung bringen, so galt es, sich mit den Lehren der damaligen Kirche auseinanderzusetzen. Solange die Kirche sich auf dem Höhepunkt ihres religiösen, geistigen und sittlichen Lebens befand, solange sie fast alleiniger Kulturträger war, bestand für diese Idee keine Möglichkeit sich durchzusetzen. Anders gestalteten sich aber die Verhältnisse, als auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens und ihrer Diener ein Niedergang zu verzeichnen war. Da boten sich Gelegenheiten des Angriffs, da konnte sich ein ungeahnt heftiger Umsturz melden, ein Umsturz, der seinem Charakter nach eine dem Mittelalter ganz entgegengesetzte Welt schuf, der freilich von ihren Zeitgenossen in seiner ganzen Tragweite nicht erkannt wurde. Hatte das Mittelalter, wie wir sahen, Forderungen an den einzelnen im Hinblick auf die religiöse Gemeinschaft gestellt, so ist jetzt festzustellen, daß mit Beginn der Neuzeit der einzelne es ist, der Forderungen an die Gemeinschaft stellt. Gerade diese Tatsache ist es, die die nun beginnende Zeit als etwas Neuartiges in die Erscheinung treten läßt, die den Menschen veranlaßte, eine solche Cäsur vorzunehmen.

Was für die Kirche schon selbstverständliche Lösung war, das wurde durch die „Idee des religiösen Eigenrechtes“ zu einem den Geist der Zeit beunruhigenden Problem, das nach einer Lösung drängte.

An allen Ecken und Enden, auf allen Gebieten regte sich der Widerstand, ja der Angriff gegen das Gebäude, das die Kirche in so grandioser Weise aufgebaut hatte und das das Gewaltigste und Höchste darstellt, was im Mittelalter die germanisch-romanische Kultur hervorgebracht hatte. Aber wo waren die Einbruchstellen? Nicht dort, wo das Zentrum kirchlicher Macht sich befand. Der Angriff erstreckte sich zuerst auf wenig Beachtetes und erst relativ spät wandte sich der Angriff gegen die Kernlehren der Kirche. War dem Denken ursprünglich die Aufgabe zugeschoben, der Kirche und ihrer Lehre zu dienen, so kann man seit Ende des Mittelalters beobachten, daß dem Denken nur die Aufgabe zufällt, in den Dienst der Erkenntnis zu treten.

Was erleichterte den Einbruch in die vom Mittelalter geschaffene kirchliche Sphäre? Da wäre zuerst die Verschiebung der allgemeinen Kulturlage zu erwähnen. Während im Mittelalter die Kirche vom Werden emporgetragen wurde, wird sie nun in die Position des Verteidigers gedrängt. Das erschwert ihre Lage ungemein. Als teilweises Erbe der Antike verfügt sie über einen reichen Schatz an Kulturgütern. Die Schatzkammer wurde aber durch Hingabe an die geistige und tätige

Welt mehr und mehr ihrer Schätze beraubt. Demgegenüber war das, was man an neuen Gütern erwarb, verhältnismäßig gering. Das bewirkte eine zunehmende Verarmung an Kulturgütern. Rivalisierende Kräfte traten auf, die als Gestalter und Schöpfer von Kulturgütern jeglicher Art sich betätigten, was zur Folge hatte, daß neue Kulturträger aufkamen und zwar waren es meist Angehörige der Laienwelt, Mitglieder der aufkommenden Städte.

Der Vorstoß von dieser Seite wurde anfänglich wenig beachtet, da er die religiöse Sphäre nicht unmittelbar berührte. Immerhin wurde dadurch die Macht und Geltungssphäre der Kirche eingeschränkt. Es bildete sich eine in stets wachsendem Umfang von kirchlichem Einfluß unabhängige Welt, die der Kirche gegenüber an Selbstbewußtsein gewann und sich ihr gegenüber nicht selten kritisch verhielt. Der Vorstoß kam oft von einer Seite, auf die man weder gefaßt, noch gegen die man gerüstet war. Das nötigte die Kirche, eine Position nach der andern teils ganz oder teilweise aufzugeben und zwar sowohl im Bereich des geistigen als auch des materiellen Lebens. Auf diese Weise entglitt ihr zunehmend die Führerrolle und zwar je mehr man sich dem Beginn der Neuzeit näherte um so mehr.

Der Höhepunkt kirchlicher Machtfülle auf fast allen Gebieten war innig mit dem Fall der Hohenstaufen verbunden. Von da ab beginnt die Zersetzung der päpstlichen Allmacht sowohl nach innen als auch nach außen. Politisches und Materielles gewann in der Kirche wachsend an Bedeutung. Besonders galt das für die hohe Geistlichkeit. Das brachte ein Sinken des Religiösen mit sich. Das Ansehen der Kirche wurde auf Grund ausschweifender Lebensweise und Entartung der Geistlichkeit aufs Tiefste erschüttert. Die religiösen Pflichten erfuhren eine erhebliche Vernachlässigung und Veräußerlichung. Hand in Hand damit ging eine Abnahme kindlich religiöser Vorstellungen im Volke vor sich. Hier und dort setzte die Kritik sogar in gehässiger Weise ein. Ein Zeugnis hierfür gibt ein Verschen jener Tage, das lautet:

Wir wollen Gott im Himmel klagen: Kyrie eleison,
daß wir die Pfaffen nit sollen zu Tode schlagen: Kyrie eleison.

Das Verfängliche an diesem Kampfe war, daß das Sittliche meist auf Seiten der Kritisch-Eingestellten zu finden war.

Neben diesen zersetzenden Erscheinungen erwacht im Volke eine Sehnsucht nach freieren Formen und einem reineren Ausdruck des religiösen Lebens, da die Vertrauensstellung der Kirche im Volke mehr und mehr erschüttert war. Es war die Frage, wer die Waffen liefern sollte, um all den emanzipierenden Strömungen gerecht zu werden. Machtlos wären all diese Strömungen in sich zusammengebrochen, wenn ihnen nicht eine sie alle verbindende und ernährende Idee die erfor-

derliche Wucht und Kraft dargeboten hätte: Es war die „Idee des religiösen Eigenrechtes“. Je stärker der Druck der Kirche wurde, um so klarer und reiner trat die Forderung nach eigenem religiösem Leben zutage. Die Geburtsstunde dieser Idee hatte geschlagen. Immer mehr Menschen empfanden die kirchlichen Lehren als zu eng, zu bedrückend, hielten sie für nicht mehr vereinbar mit der unsprünglichen Lehre Christi. Diese galt es wieder herzustellen. Es fanden sich immer mehr Menschen, die dieser Sehnsucht Ausdruck gaben und sich bemühten, die christliche Lehre wieder in ihrer Reinheit herzustellen. Die gestaltenden Kräfte dieser Idee meldeten sich schon im 14. Jahrhundert, Männer wie Wyclif (1328—1384), Luther, Zwingli, Calvin, John Knox und Reformatoren aus England, Schweden und anderen Ländern dienten ihr. Schon nach Wyclif widerspricht die Lehre päpstlicher Oberherrschaft, der Transsubstantiation, der priesterlichen Schlüsselgewalt und der Notwendigkeit der Ohrenbeichte dem göttlichen Willen. Wyclif forderte schon den Aufbau einer nationalen, von Rom unabhängigen Kirche. Noch klarer kommt die „Idee des religiösen Eigenrechtes“ in der Protestation der Evangelischen vom 19. 4. 1529 im zweiten Reichstag zu Speyer zum Ausdruck. Dort heißt es, daß überall dort, wo es um Gottes Ehre und der Seele Seligkeit gehe, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehe und Rechenschaft abzulegen habe. Mit aller Energie wandte man sich gegen die religiöse Beherrschung des Einzelgewissens durch die Kirche. Man trat für unmittelbares Gotterleben ohne Vermittlung der Kirche ein. Der Engländer Roger Williams (1604—1684) spricht von dem unantastbaren, natürlichen Recht eines jeden Menschen, sich „nach eigenem Entschluß seine Religion zu wählen“.

Eine Folgeerscheinung der Wirkung der „Idee des religiösen Eigenrechtes“ war, daß Rom als alleinige Vertreterin christlichen Glaubensgutes und als kirchlicher Ausdruck im germanisch-romanischen Kulturreis nicht mehr anerkannt wird. Die Alleinherrschaft hatte Rom verloren. An Stelle einer Kirche treffen wir nun viele Kirchen an; an Stelle eines Glaubensbekenntnisses bestehen nun deren viele. Das gesamte Kirchenwesen wurde durch die Reformation in heftige Bewegung versetzt und in dieser Jahrhunderte lang erhalten. Auch in ruhigeren Zeiten wirkte sie sich als Sauerteig aus. Was dieser Bewegung eine besondere Bedeutung gab, war, daß sie — ursprünglich eine rein theologische Bewegung — Einfluß auf die Gestaltung des gesamten Kulturlebens gewann. Das erzeugte eine große Kulturwende, die freilich ohne die Buchdruckerkunst kaum in dem Ausmaß zutage getreten wäre.

War man im Mittelalter immer wieder an den einzelnen herangegangen und hatte ihn verpflichtet, kirchlichen Anforderungen und Ansprüchen zu genügen und war zu jener Zeit also die religiöse Gemeinschaft der „fordernde“, der „nehmende“ und das Individuum der

„gebende“ Teil gewesen, so schlugen mit Auftreten der „Idee des religiösen Eigenrechtes“ die Verhältnisse in das gerade Entgegengesetzte um. Nun ist das Individuum, wie schon hervorgehoben, der fordernde und die religiöse Gemeinschaft der gebende Teil. Jetzt tritt der Einzelmensch der religiösen Gemeinschaft gegenüber nicht als der in „Anspruch genommene“, sondern als der „beanspruchende“ Teil auf.

Es fragt sich nun, ob die Höchstauswirkung der „Idee des religiösen Eigenrechtes“ sich ermöglichen läßt. Die Frage ist zu verneinen und zwar deshalb, weil nur wenige die hierzu benötigte Veranlagung besitzen und nur wenige das innere Bedürfnis aufweisen, dem zu genügen. Für die ganz erdrückende Mehrheit auch der die Reformation bejahenden Menschen gilt, daß sie höchstens bestrebt sind, auf Teilgebieten eine eigene Gestaltung ihres religiösen Lebens durchzusetzen. Die Mehrheit gibt sich damit zufrieden, das ihr Gebotene, das ihr Zusagende hinzunehmen. Diese Menschen gehören also in dieser Hinsicht zu der Kategorie der Hinnehmenden, der Mitgeher, der Mitläufer. Diesen steht eine relativ kleine Anzahl von Menschen gegenüber, die die Träger der Idee, die ihre Vorkämpfer sind. Ganz gering ist die Zahl derjenigen, die als Erzeuger, als Schöpfer der Idee und der ihr zugehörigen Bewegung bezeichnet werden können. Zu diesen gehören z. B. in unserem Fall die Vorläufer: *Wyclif* und *Huß*, die Hauptvertreter *Luther*, *Zwingli*, *Knox*, *Calvin* und andere.

Von einer bestimmten Kulturhöhe ab machen diese elementaren Erfordernisse einen bleibenden Bestandteil des Kulturlebens aus und so lange das gilt, bleibt die Wirkung dieser Idee mehr oder minder stark in Geltung, wirkt sich gestaltend aus. Ihre Bedingtheit nötigt, die „Idee des religiösen Eigenrechtes“ in die zeitgebundenen Ideen einzuriehen. Für die Gegenwart gilt, daß diese Idee noch heute als gestaltende Kraft innerhalb unserer Kultur wirkt. Sie bildet auch einen Schutz vor Erstarrung des religiösen Lebens, bringt eine Auflockerung der kirchlichen Institutionen mit sich. Sie selbst gibt fortdauernd im Zusammenprall mit den Menschen und ihren Gebilden Antriebe zur Gestaltung neuer Kulturträger, neuen religiösen Lebens. Was die Idee aber anstrebt, überschreitet die Möglichkeit voller Verwirklichung, stellt ein Ideal dar und bietet als solches mehr Richtlinien für Glauben und Handeln der Menschen.

Nachdem es einmal auf kirchlich-religiösem Gebiet der „Idee des religiösen Eigenrechtes“ gelungen war, sich wenigstens einigermaßen durchzusetzen und Roms Alleinherrschaft zu brechen, war damit auch für die anderen Gebiete des Gemeinschaftslebens ein guter Teil Arbeit geleistet. Das gilt natürlich auch für die Sphäre des geistigen Schaffens, in der schon lange vor Ausbruch der Reformation die „Idee des geistigen

Eigenrechts“ sich langsam Geltung verschafft. Nach und nach glückte es ihr, sich auf diesem Gebiet machtvoll zu entfalten. Die Vorbedingung, die in den geistigen Erfordernissen lag, war gegeben, denn was das Mittelalter an geistigen Problemen gestellt hatte, war im großen und ganzen erschöpft. Damals sah man die Aufgabe darin, das menschliche Denken in Einklang mit den kirchlichen Dogmen zu bringen. In diesem Bemühen erreichte man allmählich den Punkt geistiger Erschöpfung, man begann sich im Kreise zu drehen. Für das Gleiche fand man einen immer neuen Ausdruck und verlor sich in syllogistischem Denken, das immer unfruchtbare wurde und dem suchenden Geist wenig Neues bot, das sich in eine immer reichere Umwelt versetzt sah und sich mit ihr auseinanderzusetzen hatte. Der geistige Mensch wurde immer mehr zu einem Individuum und als solches veränderte sich seine Stellung zu der menschgestalteten und naturgegebenen Welt. Je mehr philosophierendes Denken sich ausdehnte, um so weniger genügten die Formen scholastischen Denkens und um so mehr wagte man sich daran, den Dogmen der Kirche gegenüber sich kritisch zu verhalten. Da der Mensch immer stärker des geistigen Eigenrechtes bedurfte, um sich in der veränderten Umwelt zu behaupten und ihr gerecht zu werden, so wurde dieses Eigenrecht für ihn zu einer beachtenswerten Stütze seines Lebens, und er kam ohne dieses Recht nicht mehr aus. Man ging daran, der Wissenschaft ein eigenes Gebiet einzuräumen, was zur Folge hatte, daß man genötigt war, sich teilweise außerhalb des Bereiches der kirchlichen Lehre zu stellen. Das hatte zur Folge, daß man sich in zunehmendem Maße der Herrschaft Roms entzog.

Diese Emanzipationsbewegung blieb auch nicht ohne Einfluß auf den Menschen selbst. Das Gefühl für Selbstverantwortung nahm zu, ja, ein Gefühl, seine eigenen Anlagen, überhaupt seine Kräfte zu entfalten, erwachte. Die Individualisierung des Menschen trat ein, die Sonderstellung des Menschen zu allen kulturellen Fragen des Lebens machte sich bemerkbar. Es war ein Vorgang, der sich ganz allmählich abspielte, ein plötzlicher Bruch mit der mittelalterlichen Welt trat nicht ein. Nichts zeigte dies deutlicher als die Lehre von der „zweifachen Wahrheit“, eine Lehre, die besagte, daß etwas, das kraft der Vernunft wahr sein könne, für die Theologie nicht wahr sein brauche und umgekehrt. Das Erfordernis, das „Eigenrecht des Denkens“ zur Geltung zu bringen, erfuhr durch die Kreuzzüge einen starken Antrieb. Sie waren es, die die germanisch-romanischen Völker mit einer hochstehenden, aber ihnen fremden geistigen und materiellen Kultur bekannt machten. Das brachte einen starken Anreiz zum Vergleichen, zum Denken, zur Kritik mit sich. Neue geistige Bedürfnisse, freie Regungen des geistigen Lebens erhielt man aus dem Orient; auch der historische Horizont wurde erheblich erweitert. Von noch stärkerer Bedeutung war das Bekanntwerden mit

dem Gedankengut der Antike. Jetzt hatte sich die christliche mit der alten Welt auseinanderzusetzen. Das ergab eine Fülle von Anregungen, die eine immer stärkere Betonung des geistigen Eigenrechtes verlangte und eine allmähliche Umgestaltung der kulturellen Welt erzeugte. Das eröffnete neue Sichten, die das Denken der Menschen beunruhigte, ja aufwühlte.

Aber der Weg, den es zu beschreiten galt, war nicht frei. Es stellten sich dem forschenden Menschen nicht nur Hemmungen entgegen, die in der unzulänglichen Natur des Menschen zu suchen sind, sondern es waren der Betätigung menschlichen Geistes auch Grenzen gesetzt, die außerhalb dieses Bereiches lagen. Überall stieß der forschende Geist auf Tafeln mit der Inschrift: Das Beschreiten dieses Weges ist verboten, und zwar wurde vorwiegend der Zugang zu solchen Gebieten untersagt, die der kirchlichen oder politischen Sphäre angehörten. Diese Verbotstafeln fehlte es oft nicht an Berechtigung. Denn wer vermochte auch nur zu ahnen, wohin der Weg führte, welche z. B. religiöse oder politische Be lange gefahrdrohend angegriffen wurden. Auf der anderen Seite bedurfte die Suche nach Erkenntnis eine ungehemmte Betätigung. Die Tätigkeit der Naturforscher wäre z. B. lahm gelegt worden, wenn sie sich kirchlichen Dogmen oder gar biblischen Aufstellungen unterworfen hätte. Die dadurch entstehenden Auseinandersetzungen verließen schließlich zugunsten „der Idee des Eigenrechtes“.

Die Auswirkungen dieser Idee erstreckten sich auf zwei Gebiete geistigen Lebens und zwar einmal auf die schöpferisch-dichtende Tätigkeit des Geistes und dann auf das Streben nach Erkenntnis. Einmal haben wir es mit Begriffs dichtungen, das andere Mal mit exakter For schung zu tun. Der Charakter schöpferischen Tuns ist aktiver Natur und der der Erkenntnis suchenden Tätigkeit passiver Art. Die Erklärung hierfür ist einfach. Bei der schöpferischen Tätigkeit bringt der Mensch etwas hervor, was bislang noch nicht bestand, der Erkenntnis suchende Geist stellt aber fest, was schon besteht; die eine schafft neue, die andere erkennt vorhandene Welten. Dabei haben wir uns zu erinnern, daß fast alles, was menschlicher Schöpfung seine Existenz verdankt, Erkenntnismomente in sich birgt und beinahe alles, was Ergebnis erkennenden Denkens ist, weist schöpferisch Gestaltendes auf.

Einiges aus der reichen und vielgestaltigen Ernte, das durch das Walten der „Idee des Eigenrechtes des Geistes“ im Gebiet des schöpferisch-dichtenden Denkens und im Gebiet des „erkennenden“ Denkens entstanden ist, sei hier in aller Kürze ins Gedenken gebracht. Zuerst sei auf das hingewiesen, was dem schöpferisch-dichtenden Denken angehört. Hier wäre ein gut Teil der Philosophie namhaft zu machen, sei es, daß sie sich auf die Gesamt Weltanschauung erstreckt,

sei es, daß sie sich auf die Naturgestaltung oder Gebiete der mensch-gestalteten Welt bezieht. Als Träger naturphilosophischen Denkens seien angeführt: *Cardanus*, *Telesius*, *Patritius*, *Campanella* und als machtvollste und wirkungsvollste Persönlichkeit *Giordano Bruno*, der sein Denken mit dem Feuertod zu bezahlen hatte. Ihnen zur Seite stehen deutsche Naturphilosophen, so z. B. *Paracelsus*, als bedeutungsvollster, *Baptista van Helmont* und *Johachim Jungius*. Was uns diese Männer bieten, sind zum großen Teil großartige phantasievolle Weltbilder. Was hätten aber diese Männer mit ihren Gaben vermocht, wenn nicht die „Idee des Eigenrechtes“ ihnen die Bahn frei gemacht hätte?

Begriffsdichtungen in gewaltigstem Ausmaß verdanken wir dem Rationalismus Frankreichs und der Niederlande, vertreten z. B. von Männern wie *Descartes*, *Spinoza* und *Malebranche*. Sie werden von dem Gedanken der Vorherrschaft der Vernunft beseelt. Sie waren der Überzeugung, daß sich vermittelst der Vernunft alle Rätsel des Lebens lösen lassen. Kein wahres Wissen sei möglich, insoffern es nicht in der Vernunft seinen Urgrund habe. Deshalb kann für sie die Wahrheit niemals von den Erfahrungswissenschaften aufgefunden werden, sondern nur von den Vernunftwissenschaften. Für den Rationalismus gab es deshalb nur eine Methode und die war deduktiver Art. Ihr zur Seite steht die Mathematik als wertvollste Hilfswissenschaft.

Eine zweite große Bewegung, die unter dem Schutze der „Idee des Eigenrechtes“ entstanden ist und auf die die geistige Gestaltung der Gemeinschaft der damaligen Zeit von allergrößtem Einfluß war, ist die Aufklärung, die in England, Frankreich und Deutschland eine jeweils eigenartige Note erhalten hat. Sie ist aus der großen Mannigfaltigkeit geistiger Strömungen hervorgegangen und zu einer geistigen Einheit geworden. In der Aufklärung tritt uns in noch stärkerem Ausmaß die Betonung der Selbstherrlichkeit der Vernunft entgegen. Durch sie vermeinte man alle im geistigen, religiösen, auch sozialen, politischen und ökonomischen Leben auftauchenden Probleme meistern, das Wesen aller Dinge erkennen und Prinzipien für Tun und Lassen auffinden zu können. Was im Plane lag, war eine grandiose Umgestaltung des religiösen, geistigen und materiellen Lebens. Über sich selbst erkannte die Vernunft keine höhere Instanz, keinen Richter an.

Niemals hat die Philosophie in der germanisch-romanischen Welt eine solch machtvolle Position eingenommen wie im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung, niemals hat sie einen so starken Eingang in solch breiten Schichten gefunden. Und fragen wir nach den Männern, die diese Bewegung erzeugt und getragen haben, so wären unter anderen zu nennen für England: *John Locke*, *Berkeley* und *Hum*e, für Frankreich: *Montesquieu*, *Voltaire* und

Rousseau und für Deutschland: Leibniz, Wolff, Lessing, und in einem gewissen Ausmaß auch Kant. Voraussetzung und auch für ihre Entfaltung und für Ihr-sich-Auswirken, Sich-Ausleben und für die Umgestaltung der kulturellen Welt war die „Idee des Eigenrechtes“.

Wir wollen uns mit diesen Hinweisen begnügen und dazu übergehen, die Bedeutung dieser Idee für das erkennende Denken hervorzuheben. Wir werden uns hier noch kürzer fassen können. Da wäre in Erinnerung zu bringen, daß die Stellung der Menschen zu den Problemen und die Richtung der Erkenntnissuche eine ganz andere geworden ist. Während man im Mittelalter grundsätzlich deduktiv, also von einigen wenigen vermeintlich letzten Erkenntnissen meist religiöser Natur ausging und auch in schöpferisch-dichtendem Schaffen ähnliche Wege ging und von diesen letzten Voraussetzungen aus die Welt erschloß, schlug man mit Beginn der Neuzeit gerade den entgegengesetzten Weg ein. Geschah das, so mußte das dazu führen, die vorliegende Weltauffassung zu erschüttern. Das konnte wiederum nur vor sich gehen, wenn die „Idee des Eigenrechtes“ Geltung fand und sich durchsetzte. Auf die Widerstände, die sich bei solchem Vorgehen einstellten, wurde schon hingewiesen. Der bekämpfte Forschungsweg bestand darin, daß an Stelle der Deduktion die Induktion in den Mittelpunkt der Wissenssuche trat. Jetzt geht man dazu über, auf Grund von Erfahrung, gewonnen durch systematische Beobachtung und Experiment, und unter Zuhilfenahme von Phantasie zu Erkenntnissen zu gelangen. Auf Deduktion verzichtete man nicht, aber sie wird mehr zur Aufstellung ordnender Prinzipien und zur mathematischen Begründung verwandt. Der Weg dieser Art Wissenssuche war keineswegs einfach. Um zu einem ungefähr abschließenden Ergebnis zu gelangen, bedurfte es der Bemühungen von Männern, die mehreren Jahrhunderten angehörten. Wenn wir hier einige anführen wollen, die eine beherrschende Stellung eingenommen haben, so wären als Vorläufer zu nennen: Nicolaus Cusanus, Marius, Nicolius, Ludovico Vices; sie alle gehören dem 15. Jahrhundert an. Als maßgebliche Vertreter wären anzuführen: Bacon, dem das Verdienst zufällt, als erster eine Theorie der induktiven Methode aufgestellt zu haben und damit eine „große methodologische Tat“ vollbracht zu haben. Neben Bacon wären noch John Locke und Hume zu nennen. Aber Kant überragte sie alle mit seiner Erkenntnistheorie. Abschließend möchte ich auf Dilthey, Windelband und Rickert hinweisen, denen das Verdienst zukommt, den Geisteswissenschaften einen besonderen Platz im Bereich der Wissenschaften mit einer eigenen Methode eingeräumt zu haben⁴.

⁴ Dieser Richtung gehört auch des Verfassers Werk an „Kritik am Wissen, Wesen und Grenzen des Wissens“ 1952, als Manuskript der Göttinger, Heidelberger und Freiburger Universitäts-Bibliothek angehörig.

Damit verlassen wir die Sphäre des religiösen und geistigen Lebens und wenden uns der Sphäre des praktischen Tuns, dem Gebiet der Staats- und Wirtschaftsgemeinschaft zu und fragen uns, inwieweit hier die „Idee des Eigenrechtes“ als gestaltende Kraft auf dieses Gemeinschaftslebens eingewirkt hat.

Was rückschauend klar vor unseren Augen liegt, bleibt oft dem Blick des Zeitgenossen verschlossen. Er sieht nicht den Weg, sieht nicht, wohin er führt, kennt noch weniger das Ziel, dem er zustrebt. Erst kommende Generationen gewinnen nach und nach in mancherlei Trübung und Verschlingungen ein Bewußtsein für das, wohin das Werden drängt. Das Drängen geht seit Beginn der Neuzeit dahin, den Einheitsstaat herzvorzubringen. Das war nur möglich, indem man altes Recht brach und an seine Stelle neues Recht setzte. Gerechtfertigt war das dadurch, daß das neue Recht neu auftretenden Bedürfnissen entgegenkam, und damit war schon rein gefühlsmäßig Boden gewonnen. Deshalb empfinden die Menschen in revolutionären Zeiten den Bruch alten Rechtes nicht als Unrecht. Ihnen ist das neue Recht zum „wahren“ Recht geworden und dem alten Recht räumen sie keine Existenzberechtigung ein.

Wie erklärt sich der Vorgang des allmählichen Aufbaus des modernen Staates, des Einheitsstaates, da doch im wachen Bewußtsein kein Plan vorlag, der Richtung gab? Die Erklärung finden wir in dem Umstand, daß alle Werdensvorgänge gleichsam ein Sieb passieren. Das Sieb ist die Idee. Sie ist das auswählende, das ausscheidende, das bestimmende Prinzip. Alles fällt als unverwendbar durch das Sieb, was den Erfordernissen, Notwendigkeiten, Bedürfnissen der Zeit nicht entspricht, aber alles, was ihnen entspricht, dient dem Aufbau, in diesem Fall dem Staat. Den Niederschlag finden wir in den staatlichen Institutionen.

Der Aufbau kann aber nur vor sich gehen, wenn die Idee, die ihn tragen soll, einen seinen Bedürfnissen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Für den modernen Staatsaufbau war das die Lehre von der Souveränität des Staates, eine Lehre, der der Gedanke vom Eigenrecht des Staates zugrunde liegt. Es gilt nun, sich mit den Männern bekannt zu machen, die von dem Drängen der Objekte und ihrer Veranlagung dazu geführt wurden, diese Lehre hervorzubringen. Die Souveränitätslehre besagt, daß der Herrscher — sei er Fürst oder Volk — keine Gewalt über sich anerkennt als Gott allein. Nach dieser Lehre stehe dem Staat das Recht der Selbstbestimmung zu; seine Unabhängigkeit nach innen und nach außen wird betont. Was der Herrscher befiehlt, sei Gottes Befehl. Der Befehl gehe durch den Mund des Herrschers. Das Recht des Herrschers bestehe darin, den Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Behörden zu ernennen und solche zu beseitigen und den

Bürgern Gesetze zu geben. Alle Macht liege in seinen Händen, und wer sich gegen ihn stellt, der stelle sich gegen Gott, rebelliere gegen Gott.

Als markante geistige Vertreter des Souveränitätsgedankens seien hier namhaft gemacht: *Macchianielli*, der vorwiegend des Staates Kampf gegen den politischen Charakter des römischen Pontifikates im Auge hat. Eine geistigere Note erhielt diese Lehre von *Bodinus*, dem das Verdienst zufällt, „mit dem Begriff der Souveränität der Zeit das Stichwort für die Erfassung und Durchsetzung der werdenden neuen politischen Dinge und Formungen gegeben zu haben“ (H o l s t e i n). Neben *Hobbes*, der in radikalster Weise Folgerungen aus dieser Lehre gezogen hat, wäre noch *Luther* zu nennen, der in seinen Schriften und Reden immer wieder den Selbstwert des Staates und seine Unabhängigkeit in allen weltlichen Dingen betont hat. „Der Glaube Luthers an den Gottesauftrag der an sich selbständigen weltlichen Ämter und Berufe“ tritt uns immer wieder entgegen.

Der Souveränitätsgedanke, ein Kind der „Idee des Eigenrechtes“, erwies sich als die beste und schärfste Waffe im Kampf um den Auf- und Ausbau des Einheitsstaates. Der Auswirkung dieser Idee wollen wir in aller Kürze nachgehen und so auch die gestaltende Kraft der Idee auf die Staatsgemeinschaft hervorheben.

Das politische Erfordernis jener Tage war, an Stelle des mittelalterlichen Staates den „Einheitsstaat“ zu setzen; dahin drängte die Zeit. Der moderne Staat fand seinen Ausdruck in der Vereinigung des gesamten politischen, sozialen und kulturellen Lebens seiner Angehörigen zu einer innigen Lebenseinheit. Darin bestand das maßgebliche Erfordernis, von dem die kommenden Jahrhunderte beherrscht werden. Um dieses zu erreichen, mußte dem Staat in erster Linie Bewegungsfreiheit, Freiheit des Handelns zukommen. Dies ließ sich aber nur bewerkstelligen, wenn es gelang, sich von der Vorherrschaft der römischen Kirche zu befreien. Das glückte mit Hilfe der Idee der Souveränität, mit der man Schritt für Schritt die Emanzipation des Staates von der kirchlichen Bevormundung durchsetzte. In dem Augenblick, da man das grundsätzlich erreicht hatte, konnte man mit dem Aufbau beginnen. Leicht war das nicht durchzuführen, denn es besteht ein schroffer Gegensatz zwischen dem modernen Einheitsstaat und dem Staat der germanisch-romanischen Völker des Mittelalters, die in ihrer Gesamtheit durch das Christentum zu einer intensiven Kulturgemeinschaft verknüpft waren, die sie davor bewahrte, in eine Anzahl kleiner, sich immer stärker von einander absondernder Kultureinheiten zu zerfallen.

Der mittelalterliche germanisch-romanische Staat war ein ganz locker zusammengefügtes Herrschaftsgebiet, das seinen Ursprung überwiegend der Eroberung verdankte und vorherrschend nur durch militärische Macht zusammengehalten wurde. Es gibt kaum etwas Unzu-

treffenderes, als den Staat des Mittelalters in modernem Sinne aufzufassen und den Unterschied nur in einer geringeren Entwicklung zu sehen. Das Bedürfnis des Gegenwartsmenschen, alles aus Bestandenem entwicklungsmaßig abzuleiten, hat seine Wurzeln in der Entwicklungsidee mit ihrer Neigung, alles auf einen Nenner zu bringen und als Folgeerscheinung aus schon Bestehendem zu erklären⁵. Das bringt aber eine unzulässige Vereinfachung alles Geschehens mit sich, ein Vorgehen, das in seinen Ergebnissen von der Wirklichkeit immer wieder Lügen gestraft wird. Der Gegensatz zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Staat ist teils darin zu suchen, daß im mittelalterlichen Staat die Dezentralisation vorherrscht, im modernen Staat aber die Zentralisation im Mittelpunkt steht. Für beides liegt eine Zeitnotwendigkeit vor.

Von stärkster Bedeutung für alles soziale, ökonomische und politische Geschehen des Mittelalters war die Dezentralisation, d. h. die Verteilung der verschiedensten Obliegenheiten auf Instanzen mit Eigenleben; für den Staat bedeutet das: Aufteilung der Staatsgewalt. Ist die Dezentralisation für das Mittelalter das Bestimmende und die Voraussetzung für ein Weiterkommen im menschlichen Gemeinschaftsleben, so schlagen die Verhältnisse für einige Völker des germanisch-romani-schen Kulturreiches — so Italiens und Flanderns — schon im Spätmittelalter um. Sie schlagen deshalb um, weil auf dem Wege der Dezentralisation alles erreicht war, was zu jener Zeit zu erreichen war. Ihr Aufgabenkreis war erschöpft. Es meldete sich in steigendem Umfange die Gefahr, daß das Gemeinschaftsleben bei weiterem dezentralisierenden Ausbau einem Niedergang, einer Auflösung verfällt. Was nun die Zeit auf allen Gebieten staatlichen Lebens forderte, war: Zentralisation. Das führte dazu, daß alles das, was auf Zentralisation hindrängte und ihr Vorschub leistete, eine Förderung durch die Zeitumstände erfuhr. Deshalb wurden all die Kreise, die solchen Tendenzen nachkamen, von Erfolg zu Erfolg getragen. Und dieser Erfolg mobilierte immer neue Kräfte.

Mit dem Augenblick, da die vereinigenden, zentralisierenden Kräfte zum Durchbruch gelangten, war die Gefahr der Auflösung des Staates überwunden. Es gelang fast überall, die neben der Staatsgewalt wirkenden und stehenden Gewalten, z. B. die Stände, niederzuringen. Die Zentralgewalt — ob nationalen oder territorialen Gepräges — unterwirft den Adel mit Hilfe der Städte, um sich ein andermal des Adels zu bedienen, um der Städte Herr zu werden. Beide werden schließlich mehr oder weniger restlos der Staatsgewalt unter- und eingeordnet.

⁵ Siehe Kritisches hierüber in des Verfassers „Wege zur Erkenntnis der Gemeinschaft“ in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 163 Heft 3, Stuttgart 1951, S. 71 ff.

Dieser Vorgang endete z. B. in Frankreich zur Zeit Richelieus und in Brandenburg zur Zeit des Großen Kurfürsten.

Mit dem Lehnstaat wird das Lehnssheer vernichtet und zuerst von Söldnern und dann vom stehenden Heer abgelöst. Man bildete ein von der Zentralgewalt absolut abhängiges Beamtentum. Die Rechtfertigung für ein solches Handeln entnahm man der Souveränitätsidee.

Wollte man über den mittelalterlichen Staat hinaus, so standen hierfür zwei Wege offen, die beide von dem historischen Geschehen eingeschlagen wurden. Der erste Weg führte zum Mißerfolg, der zweite indirekt zum Erfolg. Der erste Weg bestand darin, daß der Versuch zur Lösung von der Zentralgewalt ausging, also von oben nach unten ging. Der zweite Weg aber führte von unten nach oben.

Zuerst machte man also den Versuch zur Lösung von der Zentralgewalt aus, und zwar derart, daß die Zentralgewalt im Frühmittelalter sich anschickte, das ganze Herrschaftsgebiet verwaltungstechnisch zu erobern. Man zerlegte das Gebiet in kleinere und größere Verwaltungseinheiten. Als kleine Verwaltungsbezirke wären die Grafschaften zu nennen. Aber auch für diese bestanden noch keine hinlänglichen Verwaltungsorgane und keine sachlich vorgebildeten Menschen, die in der Lage gewesen wären, die ihnen anvertraute Aufgabe zufriedenstellend zu lösen. Die damals noch bestehende Naturalwirtschaft stellte sich allen Versuchen, die auf großzügigere Behandlungsweise Ansprüche machen mußten, hindernd in den Weg. Immer wieder mußte man sich an die alten primitiven Formen halten. Rasch zeigte sich, daß die Zentralgewalt die Macht über diese Bezirke verlor. Es setzte in immer stärkerem Umfang eine Verselbständigung, eine Emanzipation von der Zentralgewalt, eine Aushöhlung dieser ein. Dabei ist es gleichgültig, ob man Frankreich, England, Spanien, Italien oder Deutschland im Auge hat. Der Mißerfolg des ersten Weges führte das Geschehen zum Beschreiten des zweiten Weges, der aber nicht bewußt von den Menschen eingeschlagen wurde. Wie alles Größte in der Geschichte ist auch dieses auf ein dunkles Walten, auf eine in den Gegebenheiten liegende Notwendigkeit und Konsequenz zurückzuführen.

Der zweite Weg bestand darin, die Lösung der großen erforderlichen Aufgabe nicht sofort in gewaltigem Ausmaß zu suchen, sondern die Lösung zuerst einmal in bescheidenerem Rahmen kleiner und kleinsten Gemeinschaften zu vollbringen. Hier galt es, Organe hervorzu bringen, die dann in vergrößertem Maßstabe sich auch auf das politische Leben des Staates übertragen ließen. In den kleinen und kleinsten Gemeinschaften mußte das ausprobiert und aufeinander abgestellt werden.

Dazu war aber zweierlei erforderlich. Einmal war den sachlichen Erfordernissen nachzukommen und dann, was wohl nicht weniger wichtig war, mußte das sachlich Gebotene auch menschlicher Verwendungs-

fähigkeit entsprechen, menschlichem Anpassungsvermögen, menschlicher Unter- und Einordnungsfähigkeit Rechnung tragen. Es durfte nicht über das für die fragliche Zeit gegebene Maß der Disziplinierung der Menschen hinausgehen. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, dann bedarf es meist noch einer Generationen langen Erziehung zum sozialen Denken und Handeln und einer wenigstens in gewissem Umfang vorhandenen politischen Reife. Während dieser Zeit geht in den sozialen Gebilden eine peinliche Auslese nach der Geeignetheit des Menschen gemäß den Erfordernissen der Zeit vor sich, eine Auslese, die alsdann ihren Ausdruck in den verschiedenen sozialen Schichten findet.

Damit wären die stärksten Wurzeln des modernen Staates bloßgelegt und seine Grundlage aufgefunden. Auf dieser Grundlage wurde weiter gebaut, der Staat allmählich auf sich selbst gestellt und seine Souveränität auf allen Gebieten des politischen und kulturellen Lebens zur Geltung gebracht. Wir konnten beobachten, wie durch die „Idee des Eigenrechtes“ die Staatsgemeinschaft einen anderen Charakter erhielt, wie sich der Einheitsstaat formte.

Jetzt gilt es abschließend die gestaltende Kraft der Idee im Wirtschaftsleben vorzuführen. Wir können auch hier nicht das gesamte Wirtschaftsleben heranziehen, sondern müssen uns begnügen, aus der ökonomischen Vielheit etwas besonders in die Augen Fallendes zu berücksichtigen, und zwar soll es die Volkswirtschaft sein und von ihr auch nur ihr zweites Stadium, das des Ausbaus. Wir lassen also das erste Stadium, die Zeit des Aufbaus und das dritte Stadium mit seinem gegenwärtigen Erlöschen, das die Zeit der Ordnung auf staatlich sozialer Grundlage wiedergibt, außer Betracht⁶.

Das erste Stadium der Volkswirtschaft wird deshalb nicht näher erörtert, weil es im Hinblick auf die Art der gestaltenden Kraft der Idee grundsätzlich nichts Neues zutage fördert. Wieder ist es die Souveränität des Staates, die sich aber jetzt auf das Wirtschaftsleben erstreckt. Mit dem Wesen des ersten Stadiums der Volkswirtschaft werden wir insoweit bekanntgemacht, als es uns dazu dienen soll, das Aufkommen des zweiten Stadiums verständlich zu machen; denn aus dem ersten Stadium ergeben sich die Erfordernisse und Bedürfnisse des zweiten Stadiums. In diesem zweiten Stadium erhält die gestaltende Kraft der „Idee des Eigenrechtes“ einen eigenen und besonderen Ausdruck. Jetzt ist es nicht mehr der Souveränitätsgedanke im Hinblick auf den Staat, der gestaltend wirkt, sondern jetzt wirkt sich der Souveränitätsgedanke auf das Individuum, auf die Einzelpersönlichkeit aus. Der Souveränität des „Staates“ steht nun die Souveränität des „Individuums“ entgegen.

⁶ Näheres hierüber siehe des Verfassers: „Die drei Stadien der Volkswirtschaft. Ihre ideellen und sittlichen Grundlagen“, Stuttgart 1943.

Deuten wir das Wesen des ersten Stadiums der Volkswirtschaft, die wir als „staatlich geordnete“ charakterisieren, an, so zeichnet es sich dadurch aus, daß an Stelle der Vielheit von kleinen Wirtschaftsgemeinschaften, wie wir sie im Mittelalter antreffen, eine staatliche Wirtschaftsgemeinschaft tritt, deren Wirtschaftspolitik vom Staate, der Regierung, der Obrigkeit aus geleitet wird. Auch hier war der Staat auf Grund seiner Souveränität in der Lage, alle Widerstände, wenn sie auch auf altem Rechte fußten, zu beseitigen und an seine Stelle ein Recht zu setzen und Maßnahmen zu treffen, die den aufgekommenen Anforderungen und Bedürfnissen des entstehenden Einheitsstaates entsprachen.

Wie war aber die ökonomische Situation, als das erste Stadium der Volkswirtschaft seinen Abschluß gefunden hatte? Der absolute Staat hatte den Aufbau der Volkswirtschaft grundsätzlich vollzogen, dem Einheitsstaat entsprach nun die Einheitswirtschaft; beide bilden jetzt eine Einheit. Die Einheit der Wirtschaft ist in der Einheit des Staates aufgegangen. Die Teile waren zu einer Einheit zusammengewachsen. Der Gedanke der Vereinheitlichung und Vereinigung der Wirtschaftszweige hatte gesiegt. Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr waren nach mannigfachen Kämpfen und Auseinandersetzungen in die entstehende Volkswirtschaft eingegliedert. Die gesamte Wirtschaft war erfüllt von dem Gedanken der Autarkie. Alle Bedürfnisse sollten tunlichst von der eigenen Volkswirtschaft befriedigt werden und das eigene Wirtschaftsgebiet sollte von fremden Wirtschaftsgütern frei sein. Was schon an Grundelementen der Wirtschaft im Mittelalter hervorgebracht worden war, ist im ersten Stadium der Volkswirtschaft überwiegend nur ins Große, ins Umfassende abgewandelt, sei es im Gebiet der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels oder des Verkehrs. Was dieser staatlich geordneten Wirtschaft, die bürokratischer, verwaltungsmäßiger Art war, noch fehlte, das waren Organe, die dieser neu aufgebauten Wirtschaft entsprachen. Das Gebäude war errichtet, aber ihm fehlte die erforderliche Einrichtung, und es zeigte sich, daß die staatliche Wirtschaftspolitik auf der ganzen Linie versagte, diese Organe hervorzubringen, ja, sie stellte sich dem mit allen Kräften entgegen. Wessen man in der Wirtschaft bedurfte, das war Bewegungsfreiheit, und hiervon wollte der Staat nichts wissen. Er vertraute in immer stärkerem Umfang auf die durch anderthalb Jahrhunderte bewährte Wirtschaftspolitik. Das hatte zur Folge, daß die Spannungen mit den Wirtschaftskreisen immer stärker wurden, die staatliche Wirtschaftspolitik dem Neuandrängenden gegenüber immer hilfloser wurde. Auf beiden Seiten sah man den bösen Willen, und das verschärfte zusehends die Lage.

Das Werden sah sich vor die Aufgabe gestellt, Sorge zu tragen für den Unterhalt einer stets wachsenden Bevölkerung mit ihren stets

wachsenden Bedürfnissen; eine Demokratisierung der Bedürfnisse war überall zu bemerken und damit ein erweiterter Absatz. Je größer der Konsumentenkreis wurde, um so schwieriger wurde es, ihn zu befriedigen. Es zeigte sich rasch, daß mit dem alten Produktionsapparat, der alten Arbeitsordnung und der durchgängigen Wirtschaftspolitik die auftauchenden Aufgaben nicht erfüllt werden konnten. Wie hätte die Obrigkeit das in die Hand nehmen können, da sie ohne Kenntnis der auftauchenden Probleme war. Jetzt galt es, Neues hervorzubringen und nicht nur Vorhandenes auszubauen und größeren Verhältnissen anzupassen, es galt, den Prozeß der Vereinheitlichung und Vereinigung durchzuführen. Nichts in der Wirtschaft konnte ohne behördliche Genehmigung geändert oder gar eingeführt werden. Das brachte Behinderung, ja oft Untersagung mit sich, erschwerte überall das Handeln. Alles drängte auf Beseitigung staatlicher Bevormundung hin; nur so konnte man den neuauftretenden Erfordernissen nachkommen. Jetzt forderte die Zeit Männer mit feinem Gefühl für Kommendes, Männer mit Initiative, mit Wagemut, risikolustige, unternehmende Menschen, also einen ganz andersartigen Typ von Menschen, als die vergangene Zeit beanspruchte.

Der Druck seitens der Obrigkeit mit ihrer Hilflosigkeit wurde immer unerträglicher, die Spannungen wurden demzufolge größer, die Gegnerschaft immer intensiver. Was hatte zu geschehen, um den Anforderungen und Bedürfnissen dieser neu aufkommenden Zeit zu genügen? Es galt, dem „Zweiten Stadium der Volkswirtschaft“ die erforderlichen Organe zu schaffen. Um dies zu erreichen, mußten zwei Bedingungen erfüllt werden, und zwar mußte einmal alles das, was dem „Aus“bau der Volkswirtschaft hinderlich war, beseitigt werden, dann waren der Volkswirtschaft die benötigten Organe zu schaffen, um eine der Zeit entsprechende Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen; um derartiges zu erreichen, brauchte man ein geistiges Rüstzeug, eine Idee. Mit der alten Idee der Souveränität des „Staates“ war nichts mehr anzufangen, denn wessen die vordringende Zeit bedurfte, war gerade das Gegenteil. Was die Zeit verlangte, war die Souveränität der „Einzelpersönlichkeit“ in ihrem ökonomischen Handeln. Selbständigkeit, Selbstverantwortung forderte man für das wirtschaftende Individuum. Die Idee des Eigenrechtes der „Persönlichkeit“ wurde nun zur bewegenden Kraft der Wirtschaft. Damit war die Voraussetzung zum Ausbau der Volkswirtschaft, war die Waffe, mit der man kämpfte, geschaffen.

Man hatte dem Menschen das Bewußtsein gegeben, er verletze keineswegs geheiliges Recht, sondern man weise nur angemäßtes Recht in seine Schranken zurück und ziehe überdeckte Ansprüche, nämlich das ökonomische Eigenrecht an das Licht des Tages. Der Glaube beherrschte die geistige Welt, man träte nur für uraltes, natürliches, von

Gott geschenktes Recht ein. Schon Philosophen wie Berkeley und Tuckert, Montesquieu und Boisguillebert tragen diesen Gedanken vor. Aus diesem Gedanken entsprang eine Wirtschaftslehre, die von Quesnay, Turgot und Mirabeau ihre erste Prägung erhielt. Ihren klassischen Ausdruck erhielt sie von Adam Smith, Malthus und Ricardo. Unter Zugrundelegen dieser Lehre hatte man die Möglichkeit, den Ausbau der Volkswirtschaft vorzunehmen. War die Parole der „staatlich geordneten“ Wirtschaft, durch behördliche Maßnahmen der ökonomischen Gemeinschaft zu dienen, so war die Parole der „freigeordneten“ Wirtschaft, das Wohl der Gemeinschaft durch das Wirken der freien Einzelpersönlichkeit zu erwirken, durch das freie Spiel der Kräfte.

Diese Wirtschaftslehre gab dem Menschen die benötigte Beweglichkeit, um an Stelle der „staatlich geordneten“ die „freigeordnete Wirtschaft“ treten zu lassen, die Ablösung des „Ersten Stadiums der aufbauenden Zeit“ durch das „Zweite Stadium der ausbauenden Zeit“ vorzunehmen. Wir wollen das für die einzelnen großen Wirtschaftszweige in aller Kürze — da wir es ja mit bekannten Erscheinungen zu tun haben — vorführen, um auch hier die gestaltende Kraft der „Idee des Eigenrechtes“ aufzuweisen.

Wie lagen nun die Verhältnisse für die Landwirtschaft? Ihre Erfordernisse verlangten eine Revolutionierung in der Gestaltung der Landwirtschaft. Mit dem alten Aufbau der Landwirtschaft war es nicht mehr möglich, die erforderlichen Nahrungsmittel und Rohstoffe zur Verfügung zu stellen. Die alte Bebauungs- und Erntegemeinschaft mußte beseitigt, die Bindung des Bauern an die Scholle gelöst werden. Flurzwang und Gemengelage und die alte Arbeitsbindung waren aufzuheben. Ein jeder Landwirt mußte freier Herr auf freiem Grund und Boden sein. Es verschwindet zusehends der nur auf eigene Versorgung eingestellte landwirtschaftliche Betrieb; die Produktion für den Markt und nicht nur des lokalen, regionalen, sondern auch des nationalen und internationalen Marktes tritt in den Vordergrund. Es greift in immer stärkerem Ausmaß eine Arbeitsteilung zwischen Großbetrieb und Bauernwirtschaft um sich. Die Erforschung des Grund und Bodens im Hinblick auf ihre Ertragsfähigkeit und Eignung zur Anpflanzung verschiedener Fruchtarten wurde mehr und mehr vorgenommen. So erhielt im Laufe der Jahre und der Jahrzehnte die Landwirtschaft immer mehr ein Gepräge, das den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und Bedürfnissen entsprach.

Nicht weniger radikal waren die Forderungen, die sich auf Gewerbe, Handel und Verkehr erstreckten. Auch sie verlangten stürmisch die Beseitigung behördlicher Bevormundung, behördlicher Reglementierung. Nur unter dieser Bedingung konnte ein Ausbau dieser Wirt-

schaftszweige erreicht werden. Der Ausbau der gewerblichen Wirtschaft, den die Volkswirtschaft benötigte, erstreckte sich sowohl auf das Klein- als auch auf das Großgewerbe. Für das Kleingewerbe mußten Vorkehrungen getroffen werden, die dem Einzelnen die Möglichkeit gaben, unbehindert seiner Produktion nachzugehen und sein wirtschaftliches Interesse zu verfolgen. In England und Frankreich glaubte man dies am besten durch radikale Beseitigung der Zünfte zu erreichen. Preußen nahm eine schwankende Haltung ein. Immerhin, ob radikal oder gemäßigt, die zünftlerische Enge wurde gesprengt und Raum für eine ungebundene Entfaltung der Kräfte gegeben.

Der stärkste Gegner des Kleingewerbes wurde immer mehr das Großgewerbe. Was dem Massenbedarf nachzukommen hatte, fiel dem Großgewerbe zu. Verschärft und beschleunigt wurde dieser Vorgang durch die große Anzahl technischer Erfindungen, die die Entwicklung und den Umfang der Industrie förderten. Welch großartige Um- und Ausgestaltung des industriellen Lebens das erfuhr, das ließ sich bei Beginn der industriellen Entwicklung gar nicht voraussehen. Die Einführung der Maschinen, auch erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Verwendung der Dampfkraft schuf völlig neue produktionstechnische Grundlagen und Möglichkeiten. Das erzeugte eine ungeheure Fülle neuer wirtschaftlicher Probleme. Sie brachte eine Konzentration von Massen von Industriearbeitern an einem Orte mit sich, was eine Ershütterung des sozialen Gefüges zur Folge hatte und einen stark veränderten sozialen Aufbau hervorrief.

Nicht weniger revolutionär wirkte die „Idee des ökonomischen Eigenrechtes“ auf die Gestaltung von Handel und Verkehr. Teils verursachend, teils bewirkt, bildeten sich neue Konzentrationspunkte der Wirtschaft. Großstädte mit gewaltigen Aufgaben entstanden. Die alten Formen und Handelsgewohnheiten genügten nicht mehr. Die Kaufgewohnheiten änderten sich. Neben den alten Wochen-, Jahrmarkten und Messen entstanden neue Großhandelsplätze: Börsen- und Spezialmärkte, deren Geburtsstunde zum Teil schon in die Jahrhunderte vorher fiel. Hand in Hand geht, von den Fesseln befreit, die geldwirtschaftliche Gestaltung der Volkswirtschaft vor sich. Es entstehen mächtige Kapitalinstitute, die sich zur Aufgabe setzen, überall dorthin das Blut der Wirtschaft, das Geld, zu leiten, wo man seiner bedarf, um es auch dort zu sammeln, wo man es nicht benötigte. Die Zeit der stärksten Entfaltungsmöglichkeit der Banken ist hereingebrochen. Sie werden in erheblichem Umfang zu Pfadfindern und zu Zentralpunkten der Wirtschaft. Banken und Börsen zeigen am genauesten den Stand der Wirtschaft an und gehören zu den empfindlichsten Organen der Wirtschaft. Der volkswirtschaftliche Handel insgesamt ist im Ausbaustadium zu dem feinsten und kompliziertesten Gebilde der Volkswirtschaft, ist für

diese zur Voraussetzung geworden. Auch für ihn ist die Idee des ökonomischen Eigenrechtes der große bewegende Faktor. Von ihr ging auch hier eine die Gemeinschaft gestaltende Kraft aus.

Mit dem Ausbau des Handels ging Schritt für Schritt die des Verkehrswesens. Je stärker der Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsmittel —Eisenbahnen und Schiffahrt — war, um so mehr verkleinereten sich die Entfernungen, konnte man den Transport von Gütern in kürzester Zeit vor sich gehen lassen. Die Marktfähigkeit der Waren wuchs. Nun ist man in der Lage, die Waren dem Menschen in weit größerem Umfang zugänglich zu machen. In der Eröffnung weiterer Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung und in der erleichterten Möglichkeit, diese zu ernähren, ruht die Hauptwirkung der Vervollkommnung der Verkehrsmittel in wirtschaftlicher Beziehung. Je freier internationaler Verkehr und Handel sich gestalteten, um so mehr galt das. Dadurch, daß der Ausbau des Verkehrs ungeahnte Fortschritte machte, wurden die Beziehungen von Ort zu Ort, von Wirtschaft zu Wirtschaft intensiver. Alle Teile der Wirtschaft werden inniger miteinander verwoben, teils sogar miteinander verschmolzen.

Mit der Ausgestaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens ist die große schöpferische Leistung des „Ausbau der Volkswirtschaft“ vollendet. Das „Zweite Stadium“ der Volkswirtschaft hat hiermit seinen Abschluß gefunden. Die Möglichkeit war durch „die Idee des Eigenrechtes“ gegeben, die auch die Möglichkeit zu den glänzenden Geistesstätten der philosophischen Denker des sechzehnten und der kommenden Jahrhunderte lieferte, den Naturwissenschaften die ruhmvolle Laufbahn eröffnete und der Technik eine bis dahin in der Geschichte der Menschheit nie erreichte Entfaltung darbot. Aber nicht allein diese Seiten der Kultur verdankten der gestaltenden Kraft der „Idee des Eigenrechtes“ eine Bereicherung, sondern auch das religiöse Leben nicht allein durch die Reformation, sondern auch die noch folgenden religiösen Strömungen. Staats- und Wirtschaftsleben erhielten durch diese Idee einen Neuaufbau.

Wurde hier die gestaltende Kraft der „Idee des Eigenrechtes“ in einigen Wirkungen vorgeführt, so bestand nicht die Absicht, Erschöpfendes darzubieten. Nur einige markante Beispiele sollten aus dem Gebiet des Gemeinschaftslebens gegeben werden. Auffallend ist, daß diese Idee alle Lebensgebiete der Gemeinschaft erfaßte, und zwar nur in einem scheinbaren Nacheinander. Tatsächlich ist aber diese Idee in allen Lebensgebieten ungefähr gleichzeitig anzutreffen, und zwar deshalb, weil an sich gleiche Grunderfordernisse eine Befriedigung verlangten. Unterschiedlich ist nur die verschiedene Stärke und Vehemenz, mit der sich diese Idee zu verschiedenen Zeiten innerhalb verschiedener

Lebensgebiete einstellte. Bestimmt wird dies durch die mehr oder minder dringlich auftretenden Erfordernisse. Eine gegenseitige Beeinflussung und Befruchtung ist festzustellen.

Weiter wäre in Erinnerung zu bringen, daß in jedem Lebensgebiet die Idee eine andere Note, einen anderen Ausdruck aufweist, wobei die Nuancierung sich nach dem Charakter des Lebensgebietes richtet, in dem die Idee wirkt; denn ihre Aufgabe besteht ja gerade darin, diesem Lebensgebiet zu dienen. Für jeden Ausdruck der „Idee des Eigenrechtes“ besteht eine individuelle Entfaltungsmöglichkeit. Je mehr die benötigten Erfordernisse ihre Erfüllung finden, um so mehr verliert die Idee an Kraft und erlischt allmählich, wenn nicht der Idee durch neue Erfordernisse neue Kraftströme zugeführt werden.

Auf die Tatsache, daß die „Idee des Eigenrechtes“ in ihren Wirkungen sich nicht nur fruchtbringend, sondern auch zerstörend zu betätigen vermag, sei noch hingewiesen. Solche schädigenden Wirkungen entstehen z. B., wenn der Mensch in der Anwendung der Idee nicht Maß hält, nicht in den gebotenen Grenzen bleibt. Dazu fehlen ihm oft die Fähigkeiten. Das hat dann etwa ein schädigendes Zuviel zur Folge. Ich erinnere an das Verhalten des Absolutismus den Angehörigen eines Staates gegenüber oder an die Wirkungen eines überspannten ökonomischen Liberalismus. Daher ist die „Idee des Eigenrechtes“ an sich weder aufbauend noch schädigend oder zerstörend. Ob das eine oder andere der Fall ist, entscheidet der Zweck, zu dem die Idee gestellt wird. Damit ist weder für noch gegen die gestaltende Kraft der Idee etwas gesagt.